Verbandsgemeinde Prüm

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2025

Zweckverband Wintersport und Erholungsgebiet Schwarzer Mann

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wintersport und Erholungsgebiet Schwarzer Mann für das Jahr 2025 vom _____

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	97.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	94.000 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	3.500 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
8.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0€

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel

-8.000 €
+ 3.500 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf (Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht)

0€

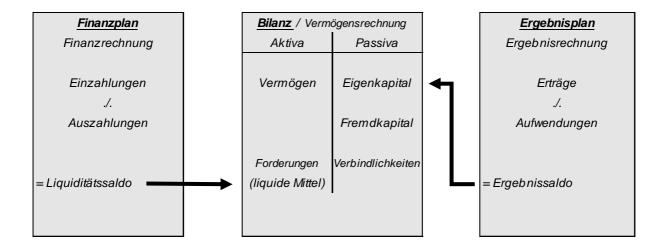
e f Timboo		
§ 5 Umlage		
Die Umlage der Verbandsmitglieder wird für das Haush festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:	altsjahr 2025 auf	50.900 €
5/9 Eifelkreis Bitburg-Prüm 4/9 Verbandsgemeinde Prüm	28.278 € 22.622 €	
Fälligkeiten: je 1/4 zum 15.03., 15.06., 15.0	9. und 15.12. des lfd. Jahres	
§ 6 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2023	234.028 €
voraussichtlicher Stand zum	31.12.2024	235.928 €
voraussichtlicher Stand zum	31.12.2025	239.428 €
Prüm, den		
(Verbandsvorste	eher)	

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025

Überblick Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Vereinfachte Darstellung der Komponenten für die Haushaltsplanung, die Ausführung des Haushaltes und den Jahresabschluss zum 31.12. des Haushaltsjahres (Kalenderjahr), auf der Grundlage der "Kommunalen Doppik" Rheinland-Pfalz.



Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan (kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung) wichtigster Bestandteil des Haushaltes. Dort sind, nach Aufgaben (Produkte) getrennt, die einzelnen Haushaltsveranschlagungen in Ertrag (Kontenklasse 4) und Aufwand (Kontenklasse 5) landeseinheitlich dargestellt. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen auf Investitionen.

Der Finanzplan enthält neben den laufenden (ordentlichen) Ein-Auszahlungen insbesondere die Ermächtigungsgrundlage für Investitionen, diese sind zudem in einem gesonderten Investitionsplan einzeln aufgeführt. Im Finanzplan erfolgt auch die Finanzierungsplanung, also z.B. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten sowie die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel).

Erträge und Aufwendungen, die ebenso zahlungswirksam sind, werden doppelt im Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

mit Abschreibungen Produkt (Aufgabenbereich Zweckverband) in € Ergebnisplan Finanzplan Finanzplan FinanzR FinanzR Finanz Jahr 2025 2025 2024 2023 202 Zweckverband "Schwarzer Mann" 4241 3.500 8.000 8.000 91.484,18 -9.446,8 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 3.500 8.000 8.000 91.484,18 -9.446,8 Kreditaufnahmen investiv / geplant 0 0 0,00 0,00 Tilgung von Investitionskrediten -4.500 -4.500 -4.500,00 -4.500,00 Saldo aus Investitionstätigkeiten 0 0 0,00 0,00	Kennzahlen - Übersicht zur	n Haushal	t (Teilerge	bnishausha	lt - Teilfinanz	haushalt)			
Produkt (Aufgabenbereich Zweckverband) in € Ergebnisplan Finanzolan Finanzalan Fina		············	. (
2025 2025 2026	Produkt (Aufgabenbereich Zwecky	erband)	in €				Finanzplan	FinanzR	FinanzR
Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 3.500 8.000 8.000 91.484,18 9.446,8 Freditaufnahmen investitiv / geplant 0 0 0 0,00 0.00				Jahr			-		2022
Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 3.500 8.000 8.000 91.484,18 9.446,8 Freditaufnahmen investitiv / geplant 0 0 0 0,00 0.00									
Kreditaufnahmen investiv/ geplant 0 0 0 0 0.000 0.00 Saldo aus Investitionskrediten 212.759 209.259 205.758,77 118.774.50 Verbandsumlage Eifelkreis Bitburg-Prüm 5/9: Verbandsgemeinde Prüm 4/9: Saldo 22.622 € 24.110 € 45.920 € 22.578 Verbandsgemeinde Prüm 4/9: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025; k e i n e Hinweise zum Ilfd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023; Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächts die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten; (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugeliere) etc. durchzuführen. Die weiteren Und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzungen eine Aufsahungsplanes und Anpassung des Flächennutzungs	Zweckverband "Schwarzer Mann"			4241	3.500	8.000	8.000	91.484,18	-9.446,80
Kreditaufnahmen investiv/ geplant 0 0 0 0 0.000 0.00 Saldo aus Investitionskrediten 212.759 209.259 205.758,77 118.774.50 Verbandsumlage Eifelkreis Bitburg-Prüm 5/9: Verbandsgemeinde Prüm 4/9: Saldo 22.622 € 24.110 € 45.920 € 22.578 Verbandsgemeinde Prüm 4/9: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025; k e i n e Hinweise zum Ilfd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023; Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächts die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten; (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugeliere) etc. durchzuführen. Die weiteren Und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzungen eine Aufsahungsplanes und Anpassung des Flächennutzungs	Saldo Jahresergebnis insgesam	t (laufender F	laushalt)		3.500	8.000	8.000	91.484.18	-9.446.80
Tilgung von Investitionskrediten Saldo aus Investitionskrediter 0 0 0 0 0.00 0.00 7 0.00 0.00 8 0.00 0.00 9 0.00 0.00 9 0.00 9 0.00 0.00		(10000000000000000000000000000000000000				31000	01000		
Saldo aus Investitionstätigkeiten Stand 31.12. 0	Kreditaufnahmen investiv / geplant					0	0	0,00	0,00
Stand 31.12. 212.759 209.259 205.758,77 118.774,5						-4.500	-4.500	-4.500,00	-4.500,00
Verbandsumlage Eifeikreis Bitburg-Prüm 5/9: 28.278 € 30.140 € 57.400 € 28.222 Verbandsgemeinde Prüm 4/9: 22.622 € 24.110 € 45.920 € 22.578 Verbandsgemeinde Prüm 4/9: 50.900 € 54.250 € 103.320 € 50.800 Erläuterungen: Der Eifeikreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e in e Investitionsplanungen 2025: k e in e Schwitte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im lfd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpilichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHvO entfällit). Die Gilederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	Saldo aus Investitionstätigkeiten					0	0	0,00	0,00
Elfelkreis Bilburg-Prüm 5/9: 28.278 € 30.140 € 57.400 € 28.222. Verbandsgemeinde Prüm 4/9: 52.622 € 24.110 € 45.920 € 22.578 Verbandsumlage gesamt: 50.900 € 54.250 € 103.320 € Erläuterungen: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksliächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedem aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitunga Arten: (Vögel/Fledermaus). Habitalasbschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach \$1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verrpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1	Finanzmittelbestand / Liquiditäts	kredite - Ent	wicklung	Stand 31.12.		212.759	209.259	205.758,77	118.774,59
Elfelkreis Bilburg-Prüm 5/9: 28.278 € 30.140 € 57.400 € 28.222. Verbandsgemeinde Prüm 4/9: 52.622 € 24.110 € 45.920 € 22.578 Verbandsumlage gesamt: 50.900 € 54.250 € 103.320 € Erläuterungen: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksliächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedem aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitunga Arten: (Vögel/Fledermaus). Habitalasbschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach \$1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verrpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1	Vorhandsumlago								
Verbandsgemeinde Prüm 4/9:						28 278 €	30 140 €	57.400 €	28 222 €
Erläuterungen: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Hinwesitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphiblen, Reptillen, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Erläuterungen: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Investitionsplanungen 2025: k e i n e Investitionsplanungen iff. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO In Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig	verbandsumage gesamt.					30.900 €	34.230 €	103.320 €	30.000 €
Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Verbandsgemeinde haben sich zum ZV Wintersport u. Erholungsgiet Schwarzer Mann zusammengeschlossen. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Investitionsplanungen 2025: k e i n e Investitionsplanungen iff. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO In Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig	Erläuterungen:								
Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb und die Unterhaltung der auf den gepachteten Grundstücksflächen vorhandenen Einrichtungen sowie die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Ik e in e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufsteillung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht		e Verbandsge	meinde habe	n sich zum ZV	Wintersport u. E	rholungsgiet Schw	arzer Mann zu	sammengeschlo	ssen.
die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Gebietes "Schwarzer Mann". Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Die nicht durch Einnahmen (Entgelte aus dem Skibetrieb, Mieten) gedeckten Mittel werden durch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
aufgebracht. Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Ik e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptillien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Die einzelnen Haushaltsermächtigungen sind, soweit nicht errechenbar, sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen der Vorjahre. Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: k e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht		te aus dem S	kibetrieb, Mie	eten) gedeckte	n Mittel werden d	urch eine Umlage	von den Verba	andsmitgliedern	
Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Investition	aufgebracht.								
Nach § 96 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Investition	Die eigenbag Herrebalte erweitelte	unan sind s	overit minht om			und ariantianan aia	banadan Emmi	i alati au ua ara ara alau	\
Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Ik e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	Die einzeinen Hausnaitsermachtigi	ungen sina, so	oweit nicht er	recnenbar, sor	graitig geschatzt	una orientieren sid	n an den Erma	achtigungen der	vorjanre.
Erträge/Einzahlungen und entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen. Investitionsplanungen 2025: Ik e i n e Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	Nach § 96 GemO enthält der Haus	 haltsnlan alle	im Haushalts	siahr für die Erf	füllung der Aufga	hen des Zweckver	handes voraus	sichtlich anfalle	nden
Investitionsplanungen 2025: Ikeine Investitionsplanungen 2023: Investitionsplanungen 2025: Investitionsplanungen 2025:					anarig doi 7 targa	Don doo Zwookvor	barrado vordad	bolontilon amanol	14011
Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht			laarigerii/ taez	arranger.					
Hinweise zum Ifd. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023: Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	Investitionsplanungen 2025:	keine							
Zur Aufwertung des Freizeitangebotes am Schwarzen Mann hat die Verwaltung bereits ein Konzept zur ganzjährigen Nutzung des Geländes erarbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	10.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.	11 1 16 1 1	2000						
und den Verbandsmitgliedern vorgestellt. Bevor die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen kann, sind zunächst die notwendigen Voruntersuchungen, wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht					una havaita ain I/		nei arana Nivetarra	, doo Coländoo a	
wie Fachbeitrag Arten: (Vögel/Fledermaus), Habitatsabschätzung (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, sonst. Säugetiere) etc. durchzuführen. Die weiteren Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Schritte sind dann nach den Untersuchungen die Aufstellung einen Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Ifd. Haushaltsjahr wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
wird hierfür ein erster Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € (Kto. 5625) bereitgestellt. Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht									
Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht							nennutzungsp	ianes. IIII IIu. Ha	เนราสแร่วสาที
Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	with the full entire stell Flatium 95kOS	toriarioalZ iff	TOTIE VOIT 50.	000 E (NIO. 302	20) bereitgestellt.				
Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht	Hinweise zu den Anlagen des Ha	ushaltsnland	s nach 8 1 (SemHVO					
werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt). Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgt je Produkt. Eine weitere Übersicht					en veranschlagt	aus deren Inansni	uchnahme Au	szahlungen fällig	1
)

Zweckverband Wintersport und Erholungsgebiet Schwarzer Mann

Übersicht über die Entwicklung der/des

- Jahresergebnisse gemäß <u>Muster 26</u> (zu § 93 Abs. 4 GemO) Ergebnisrechnung / Ergebnishaushalt
- Eigenkapitals gemäß <u>Muster 28</u> (zu § 95 Abs. 3 GemO) Bilanz Jahresrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Ergebnis in € gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	nachrichtlich aufgelaufenes Eigenkapital zum 31.12. in €
1	2020 Ergebnis	49.846	168.697
2	2021 Ergebnis	9.677	178.374
3	2022 Ergebnis	- 11.790	166.584
4	2023 Ergebnis	67.444	234.028
5	2024 Ansatz – einschl. Nachträge	1.900	235.928
6	2025 Ansatz des Haushaltsjahres	3.500	239.428
7	Zwischensumme:	120.577	
8	2026 Plan	3.500	242.928
9	2027 Plan	2.700	245.628
10	2028 Plan	1.200	246.828
11	Summe:	127.977	

Zweckverband Wintersport und Erholungsgebiet Schwarzer Mann

Übersicht über die Entwicklung der

- Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt/-rechnung gemäß Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)
- Freien Finanzspitze (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) gemäß Muster 14 (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

lfd. Nr.	Jahr	Saldo	./.	=	./.	=		
		ordentliche u.	planmäßige	vorzutragender	planmäßige Tilgung	verbleibende		
		außerordentliche	Tilgung	Betrag in €	geplanter Investitionskredite	freie Finanzspitze		
		Ein- und Auszahlungen in €	(InvKredite)	(freie Finanzspitze)	(noch nicht genehmigt)	in €		
1	2020	43.553	4.500	39.053				
_	Rechnungsergebnis							
2	2021 Rechnungsergebnis	21.614	4.500	17.114				
3	2022	-9.447	4.500	-13.947				
	Rechnungsergebnis							
4	2023 Rechnungsergebnis	91.484	4.500	86.984				
5	2024 Ansatz – einschl. Nachträge	8.000	4.500	3.500				
6	2025	8.000	4.500	3.500	0	3.500		
	Ansatz des Haushaltsjahres	0.000						
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1-6)	163.204	27.000	136.204				
8	2026 Plan	8.000	4.500	3.500	0	3.500		
9	2027	6.000	1.500	4.500	0	4.500		
	Plan							
10	2028 Plan	4.500	0	4.500	0	4.500		
11	Summe:	181.704	33.000	148.704				
Endfällige Kredite:			Stand der Kre	dite zur Lianiditätssi	cheruno			
siehe Verbindlichkeitenübersicht			Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (siehe Seite 6 im Vorbericht)					
Siene Veromanenkenenuoersient				,				
			I					

<u>Hinweis:</u> Die Spalte "Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan" Liquiditätskredite – Posten F 45 § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO – entfällt, da beim Zweckverband keine Liquiditätskredite zum 31.12.2023 oder nach dem 31.12.2023 gemäß § 105 Abs. 4 oder 5 GemO bestehen.



Ergebnishaushalt 2025

Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt		Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €	in €	in €	in€	in€	in€
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	103.320,00	54.250	50.900	50.850	48.800	47.250
		Transfererträge						
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.065,97	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.028,69	26.600	30.500	30.500	30.500	30.500
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	150.388,27	92.850	93.400	93.350	91.300	89.750
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.411,70	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.279,88	81.000	85.700	85.700	85.700	85.700
E 11	-	Abschreibungen	6.303,00	6.100	4.500	4.500	3.300	3.300
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.449,39	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	83.443,97	90.750	93.850	93.850	92.650	92.650
		Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	66.944,30	2.100	-450	-500	-1.350	-2.900
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	772,03	0	4.100	4.100	4.100	4.100
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	272,34	200	150	100	50	0
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und	499,69	-200	3.950	4.000	4.050	4.100
		-aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)						
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	67.443,99	1.900	3.500	3.500	2.700	1.200
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	67.443,99	1.900	3.500	3.500	2.700	1.200

^{***} Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2025

Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

lfd. Nr.		Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €	in €	in€	in €	in €	in€
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	103.320,00	54.250	50.900	50.850	48.800	47.250
		Transfereinzahlungen						
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.422,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.135,54	26.600	30.500	30.500	30.500	30.500
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.158,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	11.759,75	0	0	0	0	0
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus	176.796,39	92.850	93.400	93.350	91.300	89.750
		Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)						
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.815,67	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.103,56	81.000	85.700	85.700	85.700	85.700
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.892,67	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	85.811,90	84.650	89.350	89.350	89.350	89.350
		Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)						
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	90.984,49	8.200	4.050	4.000	1.950	400
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	772,03	0	4.100	4.100	4.100	4.100
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	272,34	200	150	100	50	0
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	499,69	-200	3.950	4.000	4.050	4.100
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	91.484,18	8.000	8.000	8.000	6.000	4.500
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	91.484,18	8.000	8.000	8.000	6.000	4.500
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
		(Summe F 28 bis F 31)						
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	91.484,18	8.000	8.000	8.000	6.000	4.500
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	_	Tilgung von Investitionskrediten	4.500,00	4.500	4.500	4.500	1.500	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.500,00	-4.500		-4.500		0
		(Saldo F 35 und F 36)						



Finanzhaushalt 2025

Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

lfd. Nr.		Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			in €	in €	in €	in €	in€	in €
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-86.984,18	-3.500	-3.500	-3.500	-4.500	-4.500
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-91.484,18	-8.000	-8.000	-8.000	-6.000	-4.500
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-91.484,18	-8.000	-8.000	-8.000	-6.000	-4.500
F 43	ı	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-86.984,18	-3.500	-3.500	-3.500	-4.500	-4.500
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	86.984,18	3.500	3.500	3.500	4.500	4.500

^{***} Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Teilhaushalt 4241

Wintersport- und Erholungsgebiet Schwarzer Mann

Beschreibung der wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Angabe von Zielen, Leistungsmengen bzw. Kennzahlen

Betrieb und Unterhaltung der Wintersportanlage mit Naherholungsgebiet.

Verbandsordnung des Zweckverbandes in der aktuellen Fassung vom 03.12.2020 u. Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982.

Wintersport / Skibetrieb:

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	insgesamt:
Öffnungstage	6	0	0	0	8	0	14
Skilifte							
Kartenverkauf	2.244	0	0	0	1.870	0	4.114
Eintritt € - brutto	24.860	0	0	0	21.023	0	45.883

Der Zweckverband hat die Betriebsführung der Wintersportanlage ab der Winterperiode 2017/2018 an die Pächter des Skiverleihs und des Blockhauses übertragen. Die Pächter erhalten eine Provision aus dem Kartenverkauf abzgl. Personalkosten (Kassen- u. Liftdienst, Betriebsführung) gem. Vereinbarung vom 28.08.2017:

- a) 20% vom Nettoumsatz bis 14.000 € zuzgl. der gesetzlichen MwSt.
- b) 50% vom Nettoumsatz ab 14.000 € zuzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ausgehend von einem Nettoumsatz von 14.000 € verbleiben beim ZV rd. 11.000 €.

Personalstellen -/-

Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen:

41443	Verbandsumlage des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der Verbandsgemeinde Prüm
43200	Eintritt Skilifte (Netto-Erlöse gem. Betriebsvereinbarung)
44120	Miete für Blockhaus, Wohnung und Kellerräume (Skiverleih), ab 2020 inkl. Nebenkosten
44250	Kostenerstattungen vom privaten Bereich (Versicherungen pp.), Abr. Telefonkosten
50290	Geringfügige Beschäftigungsentgelte (ohne Kassen- und Liftdienst)
52310	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen (inkl. Wartung u. Pflege)
52320	Steuern, Versicherungen, Strom, BG-Beitrag, Pacht
52360	Pisten- und Liftanlagen, Pistenbully, Schneeschlitten, Arbeitsmaterial usw.
52543	Zahlungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm (Pauschalbetrag Geschäftsführung)
56250	Aufwendungen für die Erstellung von Plänen (u. a. Bebauungspläne, sonstige Planungen)
56300	Telefongebühren, Bekanntmachungen, Werbe-Anzeigen

Investitionen 2025 (siehe Finanz- und Investitionsplan)

Keine



Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2025

Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport Produktbereich 42 Sportförderung

Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
Produkt 4241 Wintersportzentrum "Schwarzer Mann"

lfd. Nr.	: Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €	in €	in€	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	103.320,00	54.250	50.900	50.850	48.800	47.250
		Transfererträge 41443000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u.	103.320,00	54.250	50.900	50.850	48.800	47.250
		-verbänden	ŕ					
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.065,97	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		43200000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	19.065,97	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.028,69	26.600	30.500	30.500	30.500	30.500
		44120000 Mieten und Pachten	27.028,69	26.600	30.500	30.500	30.500	30.500
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44250000 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	973,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	150.388,27	92.850	93.400	93.350	91.300	89.750
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.411,70	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	679,29	450	450	450	450	450
		50290000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	7.732,41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.279,88	81.000	85.700	85.700	85.700	85.700
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	16.784,44	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	29.943,15	27.800	35.500	35.500	35.500	35.500
		52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen	11.371,62	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		Anlagen						
		52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und -verbände	8.180,67	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
E 11	-	Abschreibungen	6.303,00	6.100	4.500	4.500	3.300	3.300
		53600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.105,00	3.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen, Betriebsausstattungen	3.198,00	3.000	2.400	2.400	1.200	1.200
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	2.449,39	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
		56130000 Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	200	200	200	200	200
		56300000 Geschäfts- und Büroaufwand	2.449,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	83.443,97	90.750	93.850	93.850	92.650	92.650
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	66.944,30	2.100	-450	-500	-1.350	-2.900
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	772,03	0	4.100	4.100	4.100	4.100
		47990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	772,03	0	4.100	4.100	4.100	4.100
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	272,34	200	150	100	50	0
		57510000 Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute	272,34	200	150	100	50	0
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und	499,69	-200	3.950	4.000	4.050	4.100
		-aufwendungen						
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	67.443,99	1.900	3.500	3.500	2.700	1.200
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	67.443,99	1.900	3.500	3.500	2.700	1.200
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	91.484,18	8.000	8.000	8.000	6.000	4.500
F 32	•	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0



Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2025

Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 424 Sportsätten und Bäder

Produkt 4241 Wintersportzentrum "Schwarzer Mann"

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €	in €	in€	in€	in€	in€
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	91.484,18	8.000	8.000	8.000	6.000	4.500

^{***} Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***



Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2025 Gemeinde: 10 Zweckverband Schwarzer Mann

Pos.	Inhalt	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
	bereits gebunden						
	Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0,00	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit						

^{***} Ende der Liste "Investitionsplan (Gesamtübersicht)" ***

Verbindlichkeitenübersicht aus Investitionen für das Jahr 2025 (in EUR)

Akte Darlehensgeber Auszahlungstag Stand Stand Umschuld. Zinsen Gebühren Tilgung Umschuldung Nr Verwendungszweck Ursprungsbetrag Anfang 2024 Anfang 2025 Zug. 2025 2025 2025 Tilgung Nenaufn	Stand	Ende 2025	
Stand Umschuld. Zinsen Gebühren Anfang 2025 Zug. 2025 2025	Umschuldung	Tilgung	
Stand Umschuld. Zinsen Anfang 2025 Zug. 2025 Nenaufn	Tilgung	2025	
Stand Umschuld. Anfang 2025 Zug. Neusanfn	Gebühren	2025	
Stand Anfang 2025	Zinsen	2025	
	Umschuld.	Zug.	Neusiifn
Akte Darlehensgeber Auszahlungstag Stand Nr Verwendungszweck Ursprungsbetrag Anfang 2024	Stand	Anfang 2025	
Akte Darlehensgeber Auszahlungstag Nr Verwendungszweck Ursprungsbetrag	Stand	Anfang 2024	
Akte Darlehensgeber Nr Verwendungszweck	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	
	Akte Darlehensgeber	Nr Verwendungszweck	

Gemeinde 10 Zweckverband Schwarzer Mann

Darlehensart 7 Private Unternehmen (Kreditmarktmittel)	men (Kreditmarktn	nittel)							
10/001 DG Hyp Hamburg	10.04.2006								
Zinsen 1,25% bis	60.000,00	9.000,00	00,000.9	0,00	56,26	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
30.06.2026 (Ende)									
10/002 Kreissparkasse	30.06.2017								
Bitburg-Prüm	15.000,00	6.000,00	4.500,00	0,00	78,38	0,00	1.500,00	0,00	3.000,00
Zinsen 2,09 % bis									
Ende (30.06.2027)									
Summe Darlehensart 7	75.000,00	15.000,00	10.500,00	0,00	134,64	00,0	4.500,00	0,00	6.000,00
Summe Gemeinde 10	75.000,00	15.000,00	10.500,00	0,00	134,64	0,00	4.500,00	0,00	00,000,00

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge in €

		01.01.2024	01.01.2025	31.12.2025
lfd Nr.	Art der Verbindlichkeiten (§ 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Anleihen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.000	10.500	6.000
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5	Summe der Kreditaufnahmen	15.000	10.500	6.000

<u>Hinweis:</u> Einzelübersicht der Kreditverträge aus Investitionen siehe Verbindlichkeitenübersicht!

Muster 3 zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO

Übersicht über die aus

Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr oder den Vorjahren veranschlagt - die Angaben entfallen daher.

Aktiva Bilanz des ZV W	<u> </u>				
	Vorjahr €	€		Vorjahr €	€
. Anlagevermögen	48.141	41.838	1. Eigenkapital	166.584	234.0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1.1 Kapitalrücklage	178.375	166.
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	0	0	1.2 Ergebnisvortrag	0	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0	0	1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.791	67.4
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 013	0	0	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	
1.2 Sachanlagen	48.141	41.838			
1.2.1 Wald, Forsten 021	0	0	2. Sonderposten	0	
1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke 022-029	0	0	2.1 Sonderposten Belastungen kommunaler Finanzausgleich	0	
1.2.3 bebaute Grundstücke 03	0	0	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	0	
1.2.4 Infrastrukturvermögen 04	0	0	2.2.1 aus Zuwendungen	0	
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 05	33.770	30.665	2.2.2 aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 06	0	0	2.2.3 aus Anzahlungen	0	
1.2.7 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge 07	4.794	3.199	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 082	9.577	7.974	2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	
1.2.10 Anlagen im Bau	0	0	J. J. S. J. S. J. S.	<u> </u>	
1.3 Finanzanlagen	0	0			
1.3.3 Beteiligungen an Unternehmen	0	0	3. Rückstellungen	0	
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände	0	0	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	0	
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0	0	3.4 sonstige Rückstellungen	0	
Umlaufvermögen	137.943	207.190	4. Verbindlichkeiten	19.500	15.
2.1 Vorräte	0	0	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.500	15.0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.168	1.431	4.2.1 für Investitionen	19.500	15.0
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. aus Transferleistungen	4.611	0	4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	7.408	0	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich	0	
2.2.6 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0	Kreditaufnahmen gleichkommen		
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	7.149	1.431	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	118.775	205.759	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	0	
			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	
			4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0	
Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0			
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5. Rechnungsabgrenzungsposten	0	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
ilanzsumme Aktiva	186.084	249.028	Bilanzsumme Passiva	186.084	249.0